

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren · 52348 Düren

Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Dienstgebäude
Moltkestr. 16, Düren
Zimmer-Nr. 17
Auskunft

Bitte vereinbaren Sie einen Termin
Servicezeiten
Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

39/1 – VIG100_Str.

26. April 2021

- Lebensmittelüberwachung -

Vollzug des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz-VIG)

Ihr Antrag vom 21.11.2020 nach dem Verbraucherinformationsgesetz

zum Betrieb: "Shell Tankstelle", Im Großen Tal 1 in 52353 Düren

Sehr

mit Antrag vom 21.11.2020 begehren Sie die Herausgabe folgender Informationen nach § 2 Abs. 2 VIG zum Betrieb: "Shell Tankstelle", Im Großen Tal 1 in 52353 Düren.

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im o.g. Betrieb stattgefunden?
2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantragten Sie die Herausgabe der entsprechenden Kontrollberichte.

Bezüglich Ihrer o.a. Anfrage teile ich Ihnen mit, dass die letzten beiden amtlichen Kontrollen, zum Zeitpunkt Ihrer Anfrage, am 01.10.2020 und 26.07.2018 stattgefunden haben. Anbei übersende ich Ihnen wunschgemäß den Kontrollbericht zu der Routinekontrolle vom 01.10.2020. Eine Übersendung des Berichtes zur Routinekontrolle vom 26.07.2018 erfolgt nicht, da hier keinerlei Beanstandungen festgestellt wurden.

Wie bereits mit vorangegangenen Schreiben angekündigt, kann Ihrem Wunsch, die angefragten Informationen in elektronischer Form (E-Mail) zu erhalten, nicht entsprochen werden. Ein rechtssicherer Nachweis für den Zugang der angefragten Informationen kann mit der Übersendung per E-Mail nur mit einer qualifizierten elektronischen Signa-

SEEN & ENTDECKEN | kreis-dueren.de

tur erfolgen. Da diese Voraussetzung nicht gegeben ist, erfolgt die Übersendung als schriftlicher Bescheid mit Zustellungsurkunde.

Ferner weise ich nochmals daraufhin, dass die übersandten Informationen den Zustand des Betriebs zum Zeitpunkt der amtlichen Kontrollen darstellen und keinen Rückschluss auf den heutigen betrieblichen Zustand erlauben.

Der Bescheid ergeht nach § 7 Abs. 1 VIG gebührenfrei.

Hinweis:

Im Hinblick darauf, dass dieser Bescheid postalisch übermittelt wird, bitte ich zu beachten, dass auch Behördenmitarbeiter/innen ein Recht auf Wahrung Ihrer Daten haben. Sollten Sie dieses Schreiben im Internet z.B. über die Plattform "TopfSecret" bzw. "FragdenStaat" veröffentlichen wollen, so bitte ich alle personenbezogenen Daten sowie die Telefonnummer zu schwärzen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 im Justizzentrum, 52070 Aachen oder Postfach 10 10 51, 52010 Aachen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, ist die Frist nur gewährt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist beim Gericht eingegangen ist. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVO VG/FG – vom 07.11.2012 /GV. NRW. S. 548) eingereicht werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

